

Änderungshinweis 1

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
20	2		Rechtliche Grundlagen
Wird gestrichen:			<input checked="" type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt:			<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze und Vorschriften:

- Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit, sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln vom 22.02.2012

Die Rundverfügung aus 1997 wurde aktualisiert.

Änderungshinweis 2

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
112 bis 122	4	4.4	Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin
		4.4.2	Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die Freiwillige Feuerwehr
			Einsatzdatenauswertung
Wird gestrichen:			<input checked="" type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt:			<input checked="" type="checkbox"/>

4.4.2 Einsatzdatenauswertung

Auswertung von Realeinsätzen

Die systematische Auswertung von Realeinsätzen kann einen detaillierten Überblick über den aktuellen Leistungsstand einer Feuerwehr geben. Insbesondere eine zeitlich differenzierte Auswertung nach unterschiedlichen Tageszeiten und/oder Wochentagen kann im Hinblick auf die Bewertung der Tagesalarmsicherheit wertvolle Hinweise geben.

Für ein repräsentatives Ergebnis – insbesondere zum Erreichungsgrad der ersten taktischen Einheit – müssen alle Alarmierungen zu kritischen Einsätzen mit Menschenrettung

betrachtet werden, auch solche, bei denen sich die Notrufmeldung bei Eintreffen der ersten Einheit nicht bestätigt. Das „Herausrechnen“ von derartigen Einsätzen kann das Bild der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und damit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verfälschen.

Voraussetzung für vergleichbare Ergebnisse sind die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Eintreffzeit – 8 Min. für erste taktische Einheit und 13 Min. für das Erreichen der Mindeststärke. Andere Festlegungen zur Eintreffzeit (z.B. 10 oder 12 Min. für die erste Einheit) zeigen zwangsläufig falsch hohe Erreichungsgrade.

Auch zu den erforderlichen Funktionsstärken existieren insbesondere bei den zuvor dargestellten Standardeinsätzen allgemein anerkannte Vorgaben. Ein Unterschreiten der Funktionsstärke (z.B. Staffel anstelle einer Gruppe) führt vor allem in der 1. Einsatzphase aufgrund akuten Personenmangels zu unverantwortbaren Verzögerungen bei der Menschenrettung und zu zusätzlichen Gefährdungen der Einsatzkräfte.

Zur Fortschreibung der Einsatzdaten und gleichzeitiger Beantragung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache nach § 13 FSHG wurden alle „kritischen Einsätze“ seit dem 08.06.2010 bis zum 30.06.2013 ausgewertet.

Die Auswertung erfolgte nach dem Entwurf „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ sowie Hinweisen der Bezirksregierung vom 22.02.2012.

Der Erreichungsgrad aller schutzzielrelevanten Einsätze im Genehmigungszeitraum beträgt 95 %.

Änderungshinweis 3

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
136 bis 139	5	5.2	Schutzziel der Stadt Sankt Augustin Schutzzielfestlegung der Stadt Sankt Augustin
Wird gestrichen: Der Text im Kasten wird gestrichen und ersetzt!			<input checked="" type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt: Das Schutzziel wird neu formuliert!			<input checked="" type="checkbox"/>

Das Schutzziel der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ sowie die „Technische Hilfeleistung mit Personenrettung“ wird in den grün dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrzeit von 8 Minuten und von insgesamt 22 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten erreicht.

Der Zielerreichungsgrad beträgt mindestens 80 % der schutzzielrelevanten Einsätze.

Hinweis:

Die wissenschaftliche Untersuchung des Gefährdungspotenzials für den Stadtteil Birlinghoven (Kap. 3.5) ergab eine geringe Gefährdung der Einwohner. Diese Feststellung gilt im Übrigen auch für die weiteren rot dargestellten Gebiete.

Änderungshinweis 4

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
141	6.2.		Soll-Infrastruktur
	6.2.2		Gebäude
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Unter Text auf Seite 142):			<input checked="" type="checkbox"/>

In den letzten Jahren sind viele Projekte aus dem ersten Brandschutzbedarfsplan umgesetzt worden. Mit Abschluss dieser Maßnahmen konnten zumindest die Mindestanforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Bestandsgebäuden eingehalten werden.

In zwei Feuerwehrrhäusern kann dieser Standard jedoch nur sehr begrenzt eingehalten werden.

Feuerwehrhaus Meindorf:

Eine grundlegende Verbesserung der Fahrzeugaufstellung ist aufgrund des Flächenmangels weiterhin nicht gegeben. Das hintereinander einstellen von Feuerwehrfahrzeugen ist für den Einsatzablauf nicht optimal. Durch Rangierfahrten werden die Hilfsfristen negativ beeinflusst. Zusätzlich entstehen Gefahren für die Feuerwehrangehörigen, die mit den bisher umgesetzten Maßnahmen nicht beseitigt werden konnten.

Ein Neubau des Feuerwehrhauses, an anderer Stelle, muss im Rahmen einer Projektstudie überprüft werden.

Feuerwehrhaus Niederpleis:

Durch einen Mitgliederzuwachs (Aktive und Jugendfeuerwehr) ist der vorhandene Umkleideraum zu klein. Die entsprechenden Baunormen und Sicherheitsvorschriften werden nicht eingehalten, eine Geschlechtertrennung ist ebenfalls nicht möglich.

Der Umkleidebereich ist baulich zu erweitern, entsprechende Flächen stehen auf dem Grundstück zur Verfügung.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 5

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
150	6.2.3		Technik
	6.2.3.1		Fahrzeugtechnik
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Unter Tabelle 6.3):			<input checked="" type="checkbox"/>

Die Fahrzeugkonzeption ist bereits heute ein fester Bestandteil der städtischen Haushaltsplanungen. Änderung und Ergänzungen vom bisherigen Stand werden in der jeweiligen Fortschreibung des BSBP dokumentiert.

Hier die konkreten Änderungen:

FTZ Übernahme des GW-L vom Löschzug Menden

LZ Menden LF 10-2 wird ersetzt durch ein LF 20

LZ Menden GW-L / 2 ersetzt den GW-L (dann FTZ)

LG Niederpleis KEF wird ersetzt durch ein MLF

LG Buisdorf Tanklöschfahrzeug als Ergänzung

LG Buisdorf „Hochwasserboot“ ersetzt heutiges RTB

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 6

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
-------	--------------	------------	--------------------

151	6	6.2.3.2	Gerätetechnik
Wird gestrichen:			
Wird nachfolgender Text eingefügt (Unter Funkmeldeempfänger):			X

Die digitalen Funkmeldeempfänger ohne Textübertragung sind durch Textmeldeempfänger auszutauschen.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 7

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
155	6	6.2.3.3	Informationstechnik
Wird gestrichen:			
Wird nachfolgender Text eingefügt (Unter Gesamttext):			X

Zur Entlastung der Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr, ist ein Zugriff auf das Intranet-System der Verwaltung vom Wohnort herzustellen. Die technische Infrastruktur in den Feuerwehrhäusern bleibt hiervon unberührt.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 8

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
156	6	6.2.4	Personal
		6.2.4.1	Soll-Stärke der Einheiten
Wird gestrichen (die ersten drei Absätze bis <u>Führungsfunktionen</u>):			X
Wird nachfolgender Text eingefügt:			X

Die Mindest-Gesamt-Soll-Stärke im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin wird gemäß den Ergebnissen der schutzzielrelevanten Einsätze mit einem **Personalausfallfaktor** von **3,0** festgelegt.

Die Personalanzahl wird durch ein halbjährliches Controlling an die Bezirksregierung belegt.

Änderungshinweis 9

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
158	6	6.2.4.2	Tagesalarmgruppen
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt:			<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Sicherstellung und Einhaltung der Schutzziele, nehmen die Tagesalarmgruppen einen hohen Stellenwert ein.

Die Tagesalarmgruppe der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg ist für den Träger des Feuerschutzes für die Personalbemessung nicht planbar, da die Personalstärke starken Schwankungen unterworfen ist. Zudem dürfen die Mitglieder dieser Tagesalarmgruppe nicht auf die Soll-Stärke der Freiwilligen Feuerwehr angerechnet werden, da in der Regel eine Doppelmitgliedschaft in der „Heimatgemeinde“ besteht.

Die Tagesalarmgruppe der Verwaltung ist, neben den hauptamtlichen Gerätewarten, ein Garant für die Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit.

Die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird auch in den nächsten Jahren dramatisch abnehmen.

Zur Entlastung des Ehrenamtes müssen zukünftig bestimmte Einsatzlagen vom Tagesalarm eigenständig abgearbeitet werden können. Das Beseitigen einer Ölspur oder Hilfeleistungen für den Rettungsdienst beanspruchen den ehrenamtlichen Bereich enorm und führen zwangsläufig zu einer weiteren Verschlechterung der Tagesverfügbarkeit.

Damit eine eigenständige Bearbeitung von Einsätzen erfolgen kann und langfristig die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr gesichert ist, müssen mindestens 27 Feuerwehrangehörige (Personalausfallfaktor 3) dem Tagesalarmdienst angehören. Dies entspricht einem Gruppengleichwert von 9 Funktionen an der Einsatzstelle.

Das reine, ehrenamtliche System kann nur bestehen, wenn möglichst viele Beschäftigte der Verwaltung gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind.

Bei der Personalgewinnung sind alle personalrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr den Eintritt in die Verwaltung zu erleichtern.

Die Teilnahme an Tageseinsätzen sollte bei Personalbemessungen berücksichtigt werden, um in den jeweiligen Organisationseinheiten einen Personalausgleich zu ermöglichen.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 10

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
158	6	6.2.4.3	Erhöhung der Tagesverfügbarkeit und Soll-Stärke der hauptamtlichen Gerätewarte am Standort Mülldorf
Wird gestrichen:			X
Wird nachfolgender Text eingefügt:			X

Der gesamte Inhalt des Unterpunktes wird ersetzt:

Durch den Steuerungsdienst wurde mit Datum vom 09.04.2014 eine Ermittlung des Stellenbedarfes für die Aufgaben in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) durchgeführt.

Die Ermittlung des Stellenbedarfes für die Aufgaben der hauptamtlichen Gerätewarte erfolgte auf der Grundlage nachgewiesener Fallzahlen/Arbeitsmengen aus dem Kalenderjahr 2013. Diese Aufgaben wurden tiefer gegliedert und in einzelne Arbeitsschritte (Tätigkeiten) erfasst.

Weiterhin wurden die Aufgaben des Leiters der Feuerwehr erfasst und einer Personalbemessung unterzogen.

Ergebnis:

Hauptamtliche Gerätewarte, benötigte Stellenanteile: 4,16 Stellen

Leiter der Feuerwehr, benötigte Stellenanteile 1,27 Stellen

Mit dem heutigen Personalbestand von 4 Vollzeitstellen (hauptamtliche Gerätewarte) verbleibt ein nicht abgedeckter Stellenbedarfsanteil von 0,16 Stellen für das Arbeitsspektrum der hauptamtlichen Gerätewarte.

Für den Leiter der Feuerwehr wurde bislang kein Stellenanteil im Stellenplan berücksichtigt.

Feuerwehr und Verwaltung sehen den Leiter der Feuerwehr idealerweise bei der Verwaltung beschäftigt, um den notwendigen Stellenbedarf abdecken zu können.

Zur Personalerfüllung sollen zusätzlich die Instrumente des Bundesfreiwilligen Dienstes und des Freiwilligen, sozialen Jahres genutzt werden.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 11

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
160	6	6.2.4.4	Jugendfeuerwehr
Wird gestrichen:			X
Wird nachfolgender Text eingefügt:			X

Die Jugendfeuerwehr garantiert den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr. Die Jugendfeuerwehr nimmt daher innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr einen hohen Stellenwert ein.

Die Förderung der Jugendarbeit ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. In einem gemeinsamen Projekt mit Verwaltung und Feuerwehr sind Maßnahmen zur Mitgliederwerbung zu vereinbaren und umzusetzen.

Ein wichtiger Bestandteil der Mitgliederwerbung ist hierbei auch die Brandschutzerziehung in Schulen. In allen Schulformen sind Veranstaltungen zur Brandschutzerziehung durchzuführen. Der Personalbedarf ist in der Personalbemessung für den hauptamtlichen Bereich bereits enthalten.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 12

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
165	6	6.2.5.4	Kommunales, integriertes Krisenmanagement (KiK)
Wird gestrichen:			
Wird nachfolgender Text eingefügt (Unter Bild 6.3; dritter Absatz):			X

Der Datenzugriff muss mobil, von der jeweiligen Einsatzstelle, auf das städtische Datensystem erfolgen können.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 13

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
167	6	6.2.5.6	Ehrenamtsförderung
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Gesamtes Kapitel wird neu eingefügt):			<input checked="" type="checkbox"/>

Zur nachhaltigen Motivation und Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr wurden Maßnahmen zwischen Verwaltung und Feuerwehr vereinbart. Hierrunter fällt auch die bereits seit einigen Jahren eingeführte „Feuerwehrrente“.

Änderungshinweis 14

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
167	6	6.2.5.6.1	Kostenpflichtige Einsätze
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Gesamtes Kapitel wird neu eingefügt):			<input checked="" type="checkbox"/>

Sobald eine Kostenerstattung gemäß § 41 des Feuerschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen für den Einsatz der Feuerwehr erfolgt, soll anteilig eine Auszahlung an die am jeweiligen Einsatz teilnehmenden Feuerwehrangehörigen erfolgen.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 15

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
167	6	6.2.5.6.2	Gesundheitsmanagement
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Gesamtes Kapitel wird neu eingefügt):			<input checked="" type="checkbox"/>

Durch Verwaltung und Feuerwehr sind Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit zu vereinbaren und umzusetzen.

Die langfristige Sicherstellung der Einsatztauglichkeit für die Atemschutzgeräteträger ist ein wichtiger Bestandteil der Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr.

Zum Schutz vor Infektionen mit Hepatitis B-Erregern sollen Schutzimpfungen inklusive Titerkontrolle und Auffrischungsimpfungen den Feuerwehrangehörigen angeboten werden.

Infektionsgefahren im Feuerwehrdienst können neben der Verwendung entsprechender Einsatzkleidung und Einsatzhygiene, wobei diese keinen 100-prozentigen Schutz bieten, vor allem durch eine Prophylaxe mittels Immunisierung vermieden werden.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 16

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
167	6	6.2.5.6.3	Kameradschaftspflege
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Gesamtes Kapitel wird neu eingefügt):			<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Stärkung des Zusammenhaltes der Gesamtheit soll zukünftig eine gemeinsame Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. Diese Veranstaltung soll gleichsam die Ehepartner mit einbeziehen.

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.

Änderungshinweis 17

Seite	Kapitelpunkt	Unterpunkt	Kapitelbezeichnung
167	6	6.2.5.6.4	Öffentlichkeitsarbeit
Wird gestrichen:			<input type="checkbox"/>
Wird nachfolgender Text eingefügt (Gesamtes Kapitel wird neu eingefügt):			<input checked="" type="checkbox"/>

Durch die Verwaltung, ist ein Konzept zur nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr zu erstellen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Medien; Neubürgeranschreiben, Info-Flyer, städtische Homepage etc..

Dieser Punkt wird zur Umsetzung in den Projektplan übernommen. Die Maßnahmenbearbeitung erfolgt in der zuständigen, verwaltungsinternen, Projektgruppe.